Stadtrat
der Stadt Weißenfels

Weißenfels, 31.01.2018

N I E D E R S C H R I F T
der 39. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.01.2018

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste	Beginn:	17:00 Uhr
Ort:	Ratssaal Am Kloster 1	Ende:	19:45 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates	
TOP 5	Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse; ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen	
TOP 6	Berufung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter Tagewerben der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels	232/2017
TOP 7	Bebauungsplan Nr. 14 "Natur- und Erlebniscamp Saale" der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels	226/2017
TOP 8	Bebauungsplan Nr. 15 "Tollwitzer Weg" Im OT Goddula der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels	237/2017
TOP 9	Beschlussfassung zur Gestaltung Klimaparkplatz Niemöllerplatz in Weißenfels	227/2017
TOP 10	Altstadtsanierung Weißenfels - Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt Weißenfels" - Gestaltungsentwurf zur Verkehrsanlagenplanung Klosterstraße	228/2017
TOP 11	Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/ GRÜNE Gesellschafteranweisung für den Aufsichtsrat zum Vergleichsangebot und zu Schadenersatzansprüchen der Stadtwerke WSF gegenüber ihren Mitarbeitern	001(VI)2018
TOP 12	Gerichtlicher Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreits Stadt Weißenfels ./. aqua consult Ingenieur GmbH (Beklagte zu 1), Stadtwerke Weißenfels GmbH (Beklagte zu 2), Fleischwerk Weißenfels GmbH (Beklagte zu 3) vom 07.12.2017 (5. Zivilkammer des Landgerichts Halle, Az. 5 O 217/12)	001/2018
TOP 13	Antrag Fraktion DIE LINKE - Anschluss an Forderung "Verband Deutscher Grundstücksnutzer" - Abschaffung Straßenausbaubeiträge	041(VI)2017
TOP 14	Antrag der Fraktion BfG/GRÜNE - Sicherung des Haltepunktes Weißenfels in neuer Konzeption für den schnellen regionalen Schienenverkehr im Süden Sachsen- Anhalts	002(VI)2018

TOP 15 Beantwortung von Anfragen

TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 17 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 18 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 33 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

(ab jetzt anwesend Hr. Riemer, Fr. Braune – 35 Stadträte)

Es liegt ein Antrag der Fraktion BfG-WV/ Grüne zur Änderung der Reihenfolge in der Tagesordnung vor. Der Antrag sieht vor, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 getauscht werden.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 1 Enthaltung: 0

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung gibt es nicht. Die vorliegende Tagesordnung ist damit - einschließlich der Änderung in der Reihenfolge - angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

(ab jetzt anwesend Fr. Föhre, Hr. Richter – 37 Stadträte)

Es liegen schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung von der Fraktion BfG-WV/ Grüne vor. Die Erarbeitung eines Wortprotokolls zum betreffenden Tagesordnungspunkt wurde durch den Stadtratsvorsitzenden im Vorfeld veranlasst. Beide Dokumente sind im Ratsinformationssystem für die Stadträte sichtbar.

Herr Walther fordert folgendes in der Niederschrift festzuhalten:
Herr Walther signalisierte in der letzten Sitzung durch Heben beider Hände zum TOP 2, die Einbringung eines Geschäftsordnungsantrages nach § 10 (3). Der Geschäftsordnungsantrag beinhaltete nach § 10 (1) Pkt. 6 der Geschäftsordnung die Wiederherstellung der Öffentlichkeit. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde durch den Stadtratsvorsitzenden nicht behandelt.

Ausführlich erläutert Herr Freiwald erneut die Regularien entsprechend der Geschäftsordnung des Stadtrates. Der Inhalt des Geschäftsordnungsantrages war nicht umsetzbar. Es ist generell

nicht möglich einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil zu verschieben. Nach § 2 (3) Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist nach erfolgter Einladung die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu verhandeln wären, nicht zulässig.

Der Justiziar Herr Tietke führt ebenfalls aus. Der Geschäftsordnungsantrag zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit nach § 10 (1) Pkt. 6 GeschO- Weißenfels ist nur von Bedeutung, wenn zuvor nicht öffentlich beraten wird. Der Geschäftsordnungsantrag hätte demnach zum entsprechenden Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil gestellt und abgestimmt werden müssen. Geschäftsordnungsanträge werden zu Punkten gestellt, bei denen sie von Bedeutung sind und nicht willkürlich in der Sitzung. Die Argumente der Fraktion BfG/ Weißenfels sind nicht durchgreifend.

Abstimmung über die Einwendung zur Niederschrift
dafür: 3 dagegen: 34 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017 ist somit festgestellt.

5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse; ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen

Kreisumlage
An diesem Gespräch nahmen der Landrat, sein Stellvertreter, die Kämmerin und zwei Juristen seitens des Burgenlandkreises teil. Die Stadt Weißenfels war mit Herrn Tietke, Herrn Spengler und mit der Juristin Frau Dr. Pommer vertreten. Ebenso haben die Fraktionsvorsitzenden und der Stadtratsvorsitzende an dem Gespräch teilgenommen.
Der Grundaussage des Landrates, es handele sich bei der Erhebung der Kreisumlage um Pflichtaufgaben, kann Herr Risch nicht folgen.
Mit der beschlossenen Kreisumlage von 38 % erzielt der Burgenlandkreis 55 Mill. € über dem Bedarf. Eine Kreisumlage von 30 % bedeutet immer noch einen Überschuss von 22 Mill. €, jedoch wäre auch der Haushalt der Stadt Weißenfels ausgeglichen. Zu diesem Vorschlag gibt es bis dato keine Stellungnahme des Landkreises.
Die Stadt Weißenfels hat fristwahrend Klage gegen den vorläufigen Bescheid des Burgenlandkreises zur Kreisumlage eingereicht.
Der Beschluss des Stadtrates zur Klageentscheidung wird zur Stadtratssitzung am 01.03.2018 nachgeholt.

Das Defizit bei der Stadt Weißenfels, nach Auflösen aller Rücklagen, beläuft sich auf 3,5 Mill. € im Jahr 2018. Ein Konsolidierungskonzept muss demnach erstellt werden. Dazu soll am 17.02.2018 um 09:00 Uhr eine Klausurtagung stattfinden. Die schriftliche Einladung wird den Stadträten zeitnah übermittelt.

Beratung mit der NASA GmbH
Bei Zustimmung des Vergleiches zum Rechtsstreit, werden mit der NASA GmbH am 15.02.2018 erste Beratungen im Rahmen des Schnittstellenprogramms zur Gestaltung des nördlichen Bahnhofes, Fortsetzung der Förderung über die jetzige Straße „Zum Bahnhof“ und Revitalisierung des Bahnhofsgebäudes geführt.

Staatssekretärin des Sozialministeriums Frau Möbbeck
Inhalt des Gespräches am 16.02.2018 soll die Situation im Umgang mit Migranten sowie die Organisation und Finanzierung eines Quartiersmanagement in der Weißenfelser Neustadt sein.

Landesrechnungshof
Abschlussgespräch mit dem Landesrechnungshof zur erfolgten Prüfung bei der Organisation/ Personalwesen. Grundsätzlich ist die Organisation gut aufgestellt und es gab kaum Mängel bei

aktuellen Fällen. Es ist kein Sonderfall, dass Altfälle aus den 90er Jahren aufgearbeitet werden müssen.
Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass Beamtentum aufrecht zu erhalten.
Der Bericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung werden den Stadträten voraussichtlich nach der Sommerpause vorgelegt.

Hochwasserschutzkonzept
Am 18.01.2018 fand die Anlaufberatung zur Aufstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes statt. Ende 3., Anfang 4. Quartal wird die Vorstellung der ersten Erkenntnisse erfolgen. Es wird gebeten, dass zwischenzeitlich von Nachfragen abgesehen wird.

Anhörung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb
Es liegt eine Anhörung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes vor, welche auf Grund fortdauernder Krankheit der Eigenbetriebsleiterin nicht fristgerecht vorgelegt werden kann. Um Fristverlängerung wurde gebeten.

Himmelswege
Das Planfeststellungverfahren zum Projekt Himmelswege ist bestätigt. Die Stadt Weißenfels hat auf der Uichteritzer Seite/ Weg nach Lobitzsch mit der Fällung der Pappeln begonnen. Auf Grund der kurzfristigen Bescheidung und dem Beginn der Vegetationsperiode am 28.02. musste die Stadt umgehend reagieren. Die Fällung muss daher aus Eigenmitteln finanziert werden.

Herr Riemer fragt an, weshalb vor der Einreichung der Klage gegen den Burgenlandkreis zur Kreisumlage nicht von § 53 (4) KVG LSA i. V. m. § 1 (5) GeschO Weißenfels Gebrauch gemacht wurde. Demnach kann in dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, die Vertretung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
Da die Einberufung des Stadtrates ohne Form und Frist nicht erfolgte ist weiter zu prüfen, weshalb nicht nach § 65 (4) KVG gehandelt wurde. Danach entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte anstelle der Vertretung, wenn in dringenden Angelegenheiten der Verwaltung, deren Erledigung nicht bis zu einer nach § 53 (4) KVG LSA einberufenen Sitzung der Vertretung aufgeschoben werden kann. Er hat den ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretung die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung unverzüglich mitzuteilen. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.
Da nach dem KVG LSA eine Ladungsfrist von einer Woche gilt, können bis eine Woche vor der Sitzung Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.
Es wird daher kritisch hinterfragt, selbst wenn man sich gegen eine Sondersitzung entschieden hat, weshalb dann die Eilentscheidung nicht auf die Tagesordnung des 25.01.2018 gesetzt wurde. Die Klage wurde am 15.01.2018 und somit 10 Tage vor der Sitzung des Stadtrates eingereicht.

Herr Risch meint dazu, dass der Stadtrat die Einreichung der Klage am 01.03.2018 korrigieren kann. Nach dem Gespräch am 15.01.2018 hat man sich zur Einreichung der Klage entschieden. Die Erstellung eines Sachstandes sowie eine Vorberatung waren zu der Zeit nicht mehr möglich. Die Klage wurde ohne Begründung als Teilanfechtung und mit dem Hintergrund der Akteneinsicht gestellt.

Herr Walther hinterfragt die rechtliche Würdigung der Klage. Weiter möchte er wissen, wie hoch der Streitwert angesetzt ist.
Der Streitwert liegt bei 6,5 Mill. € erläutert Herr Risch.
Bis zur Entscheidung über die Klageeinreichung am 01.03.2018 werden mehr Informationen vorliegen als bis zum jetzigen Zeitpunkt.
Bei Ablehnung des Stadtrates hält sich der Oberbürgermeister vor in Widerspruch zu gehen. Wird auch dieser abgelehnt wird die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises eine Entscheidung treffen.

6. Berufung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter Tagewerben der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 397-39/2018

1. Abberufung von Herrn Bertram Kirst als Ortswehrleiter Tagewerben und die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 25.01.2018.

Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

2. Die Berufung von Herrn Christian Vieweger als Ortswehrleiter Tagewerben der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 26.01.2018 für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

3. Die Berufung von Herrn Ricky Kirst als stellvertretender Ortswehrleiter Tagewerben der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 26.01.2018 für die Dauer von 6 Jahren. Weiterhin wird Herrn Kirst die Führungsaufgabe Organisation der Ausbildungsdienste übertragen.

Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Bebauungsplan Nr. 14 "Natur- und Erlebniscamp Saale" der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 398-39/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Natur- und Erlebniscamp Saale“ der Stadt Bad Dürrenberg bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Bebauungsplan Nr. 15 "Tollwitzer Weg" Im OT Goddula der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss- Nr. SR 399-39/2018

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Bad Dürrenberg „Tollwitzer Weg“ im Ortsteil Goddula bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. Beschlussfassung zur Gestaltung Klimaparkplatz Niemöllerplatz in Weißenfels

Herr Klitzschmüller kritisiert, dass nicht wie zugesichert eine zweite verkehrstechnische Überprüfung der Einfahrt zum Klimaparkplatz über die Friedrichstraße erfolgte.
In den ersten Beratungen zur Thematik wurde immer wieder zugesichert, dass eine Überprüfung der Einfahrt möglich ist und erneut darüber beraten wird. Abschließend wird dann mitgeteilt, dass bereits im Jahr 2016 ein Beschluss dazu gefasst wurde und keine Änderungen mehr möglich sind. Mit dieser Verfahrensweise ist Herr Klitzschmüller nicht einverstanden.

Herr Bischoff nimmt Bezug auf die aufgeworfenen Bedenken zur Einfahrt in den Klimaparkplatz über die Friedrichstraße.
In Beantwortung der Anfragen (AF 240/2017/1) des sachkundigen Einwohners Herrn Hofmeister wurde bereits Stellung dazu bezogen. Insbesondere über die Zuwegung wurde beraten. Nach der Entscheidung, welche Variante gebaut werden soll, wird eine nochmalige Abstimmung mit den Beteiligten zu einer bestehenden Gefahr in Form von Gutachten erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen werden den Stadträten vorgelegt, sodass sich vor der Ausführungsplanung über die Einfahrtssituation abschließend verständigt werden kann. In der Beantwortung der An-

frage wurde bereits eine weitere Variante vorgeschlagen, welche weiterhin denkbar ist und noch diskutiert werden kann.
Der Stadtratsvorsitzende lässt in der Niederschrift festhalten, dass eine Entscheidung über die Einfahrtssituation in den Klimaparkplatz grundsätzlich diskutierbar ist und nicht wie im Sachstandsbericht geschrieben, mit Entscheidung zu einer Variante die Einfahrtssituation abschließend festgelegt ist.

Das Büro Steinbacher Consult, Herr Heinrich stellt beide Varianten vor. Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Umweltausschuss haben Variante 2 empfohlen. Die Verwaltung favorisiert weiterhin Variante 1, da diese eine höhere Aufenthaltsqualität bietet.

Herr Drewitz stellt den Antrag über die Realisierung der 2. Variante abzustimmen.

Die Stadträte tauschen ihre Meinung zu beiden Varianten aus. Die Vor- und Nachteile beider Varianten werden intensiv besprochen.

Forderungen die sich aus den Diskussionen ergeben
- 3 Behindertenparkplätze ausweisen
- Motorradplätze ausweisen
- Prüfung und Beachtung Starkregenereignissen
- Zuwegung beabsichtigt eine Spitzkehre, bitte prüfen, ob Autos problemlos einbiegen können.

Beschluss- Nr. SR 400-39/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Realisierung der 1. Variante mit offenem Greißlaubach.

Abstimmung: dafür: 16 dagegen: 19 Enthaltung: 2

Damit ist der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Abstimmung Antrag Herr Drewitz- Variante 2:

Beschluss- Nr. SR 401-39/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Realisierung der 2. Variante.

Abstimmung: dafür: 19 dagegen: 16 Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag angenommen.

10. Altstadtsanierung Weißenfels - Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt Weißenfels" - Gestaltungsentwurf zur Verkehrsanlagenplanung Klosterstraße

Beschluss- Nr. SR 402-39/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt
1. Der Beschluss-Nr. 363-36/2007 vom 15.01.2007 zur Verkehrsanlagenplanung Klosterstraße Variante 1 wird aufgehoben.
2. Die im Sachstandsbericht beschriebene Variante 1 B des Gestaltungskonzeptes zur Verkehrsanlagenplanung in der Klosterstraße als Grundlage für die weitere ingenieurtechnische Planung zum Ausbau der Klosterstraße wird bestätigt.

Abstimmung: dafür: 37 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit/ GRÜNE Gesellschafteranweisung für den Aufsichtsrat zum Vergleichsangebot und zu Schadenersatzansprüchen der Stadtwerke WSF gegenüber ihren Mitarbeitern

(ab jetzt abwesend Hr. Hanke – 36 Mitglieder)

Herr Dr. Volk, 2. Stellvertreter übernimmt die Leitung der Sitzung.

Herr Walther erläutert den Antrag der Fraktion BfG- WV/ Grüne.

Herr Risch erläutert die Historie zum gerichtlichen Vergleich. Das Gericht ist zufrieden mit der Einigung zum freiwilligen Vergleich. Momentan sei man nicht in der Lage einen Schuldigen hervorzuheben. Nach Weiterführung der Zeugenvernehmung, ist außerdem ein Gutachten notwendig. Ein Ende der Verhandlungen ist nicht in Sicht und auch der Ausgang ist völlig offen.

Laut einer Pressemitteilung des Landgerichtes erhält die Stadt Weißenfels 3,65 Mill. €. Herr Walther fragt an, welche Zahl korrekt ist. Dazu teilt Herr Risch mit, dass die Pressemitteilung des Landgerichtes nicht richtig ist.

Beschluss- Nr. SR 403-39/2018
1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung an, den vorliegenden Vergleich in Höhe von 2,2 Mill. € nicht zu zustimmen und auf einem Vergleich in Höhe von ca. 4,4 Mill. € zu bestehen.
Abstimmung: dafür: 2 dagegen: 21 Enthaltung: 7

Herr Rauner, Herr Günther, Herr Freiwald, Herr Wolter, Herr Kabisch-Böhme, Herr Risch nehmen auf Grund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels weist die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung dafür zu stimmen, dass der den Stadtwerken durch Vergleichszahlungen an die Stadt Weißenfels (unabhängig von ihrer Höhe) entstandenen finanziellen Schaden durch Regressanspruch an Verantwortliche innerhalb der SWW und zusätzlich durch disziplinarische Maßnahmen/ Konsequenzen geahndet wird.
Abstimmung: dafür: 2 dagegen: 21 Enthaltung: 7

Herr Rauner, Herr Günther, Herr Freiwald, Herr Wolter, Herr Kabisch-Böhme, Herr Risch nehmen auf Grund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

12. Gerichtlicher Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreits Stadt Weißenfels ./. aqua consult Ingenieur GmbH (Beklagte zu 1), Stadtwerke Weißenfels GmbH (Beklagte zu 2), Fleischwerk Weißenfels GmbH (Beklagte zu 3) vom 07.12.2017 (5. Zivilkammer des Landgerichts Halle, Az. 5 O 217/12)

Herr Walther hat kein Verständnis dafür, auf Geld zu verzichten, welches die Stadt bei weiterer Führung der Verhandlungen hätte erreichen können.
Anfragen aus der Beantwortung AF 001/2018/1 werden von Herrn Walther wiederholt in der Sitzung gestellt und durch Herrn Risch beantwortet.
Zum Verständnis teilt Herr Risch mit, dass die Übertragung der Flurstücke zusätzlich zu den Geldsummen an die Stadt Weißenfels gehen.

Herr Riemer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.
Abstimmung: dafür: 24 dagegen: 3 Enthaltung: 3
Der Antrag ist damit angenommen.

Beschluss- Nr. SR 404-39/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt dem am 07.12.2017 zur Beendigung des Rechtsstreits der Stadt Weißenfels ./. aqua consult Ingenieurgesellschaft mbH u.a. (LG Halle, Az. 5 O 217/12) protokollierten gerichtlichen Vergleichs gemäß Anlage zu. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister an, von dem unter VI. des Vergleichs eingeräumten Widerrufsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 2 Enthaltung: 0

13. Antrag Fraktion DIE LINKE - Anschluss an Forderung "Verband Deutscher Grundstücksnutzer" - Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Die Stadträte sind sich einig, ohne die vorgeschriebene Pause nach zwei Stunden die Sitzung fortzuführen.

Herr Klitzschmüller erläutert ausführlich die Hintergründe des Antrages der Fraktion Die Linke.

Herr Kunze bittet um Beachtung, wie mit Eigentümern umgegangen werden soll, welche in der Vergangenheit bereits gezahlt haben.
Auch Herr Brückner meint, dass nicht klar definiert ist, wie die Umsetzung erfolgen soll und es schnell zu einer ungerechten Behandlung unter den Bürgern kommen kann.

Ab 2019 gibt es im Land Thüringen eine Kann- Bestimmung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Dies wäre auch für Sachsen- Anhalt denkbar. Über die Einzelheiten kann man anschließend beraten, meint Herr Klitzschmüller abschließend.

Beschluss- Nr. SR 405-39/2018
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels schließt sich der Forderung des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen- Anhalt an.

Abstimmung: dafür: 15 dagegen: 2 Enthaltung: 19

14. Antrag der Fraktion BfG/GRÜNE - Sicherung des Haltepunktes Weißenfels in neuer Konzeption für den schnellen regionalen Schienenverkehr im Süden Sachsen- Anhalts

Beschluss- Nr. SR 406-39/2018
1. Stadtrat und Verwaltung werden gemeinsam die Berücksichtigung eines Haltepunktes in Weißenfels für den schnellen Regionalverkehr von der Landesregierung fordern.

2. Die Verwaltung, insbesondere das Amt für Wirtschaftsförderung wird aufgefordert die Vorzüge und Nutzen einer solchen Einbindung gegenüber der Landesregierung und Entscheidungsträgern der Bahn darzustellen und zu begründen.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

15. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:
- Verkehrsspiegel Zeitzer Straße
- Bauvorhaben Straße „Am Löbicken Anger“
- Hochwasserschutz Uichteritz/ Markwerben
- Mitwirkungsverbote Rechtsstreit
- Auskunftserlangen und offene Fragen in Bezug auf Vergleichsverhandlungen

Herr Brückner ist unzufrieden mit der Beantwortung zum Verkehrsspiegel in der Zeitzer Straße, dass die Angelegenheit auf Grund von Krankheit nicht beantwortet werden kann.

Herr Walther fragt an, weshalb der Antrag zur Thematik Glyphosat nicht berücksichtigt wurde. Es wurde eine Stellungnahme durch das ALFF abgefordert, um alle Folgen einer Entscheidung über die (Nicht-)Verwendung des Herbizids abschließend aufzuklären, erläutert Herr Tietke. Anschließend geht der Antrag in die Ortschaften, Ausschüsse und den Stadtrat.

16. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Terminkette für die Haushaltsberatungen wird an die Stadträte versandt
- 17.02.2018 ab 09:00 Uhr Klausurtagung im Ratssaal
- 25.04.2018 um 17:00 Uhr Sonder- Stadtratssitzung
- 27.01.2018 um 10:00 Uhr Kranzniederlegung im Stadtpark und gleichzeitig in Großkorbetha

In Verbindung mit TOP 7 Natur- und Erlebniscamp Saale in Bad Dürrenberg regt Herr Rauner an, ein ähnliches Vorhaben in der Stadt Weißenfels zu befördern. Der Bebauungsplan zum Waldbad im OT Leißling hält diese Möglichkeit beispielsweise vor.
Die Thematik soll im nächsten Stadtentwicklungsausschuss behandelt werden.

Die Vermüllung der Stadt war bereits oft Thema in den Ausschüssen und im Stadtrat. Leider ist bisher keine Verbesserung zu sehen, merkt Herr Günther an. An verschiedenen Flächen entwickeln sich unterschiedliche Müllszenarien.
Insbesondere ist zu prüfen, wer für das Eckgrundstück Pestalozzistraße/ Fröbelstraße verantwortlich ist. Auf dem Grundstück befindet sich eine Ablagerung von Grünschnitt auf ca. 50 m².

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es waren keine Bürger mehr anwesend.

18. Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin